

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.06.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

Wasserwerk / 81

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	26.06.01
Rat	19.09.01

Beschlussvorlage

Wasserwerk der Stadt Bergneustadt
hier: **Erhöhung des Stammkapitals**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Rat, von der zum 31.12.2000 in Höhe von 1.628.510,97 DM bestehenden freien allgemeinen Kapitalrücklage einen Teilbetrag von **1.618.285,50 DM** (= 827.416,24 Euro) zu entnehmen und dem Stammkapital zuzuführen.

In Vertretung:

Unterschrift

Krismann

Erläuterungen:

Das Stammkapital des Wasserwerks beträgt lt. § 10 der Betriebssatzung 2 Millionen DM. Die dem Eigenkapital zuzurechnende Rücklage für allgemeine Zwecke wies am Bilanzstichtag 31.12.1999 einen Bestand von 1.562.110,53 DM aus. Hinzu kommt der Überschuss des Jahres 1999, der lt. Ratsbeschluss vom 21.11.2000 ebenfalls dem Rücklagenkapital zugeführt wurde.

Mit der durch die Währungsumstellung von DM auf Euro veranlassten Änderung der Betriebssatzung des städt. Wasserwerks wird eine Änderung in der Zusammensetzung des Eigenkapitals vorgeschlagen. Die aus passivierten Zuschüssen und Jahresüberschüssen angesammelte allgemeine Kapitalrücklage soll in Stammkapital gebunden werden. Die Erhaltung der freien Verfügbarkeit der Rücklage als Ausschüttungspotential an den städt. Haushalt oder zur Deckung künftiger Verluste wird nicht als erforderlich angesehen. Im übrigen würde dies die derzeitige Eigenkapitalausstattung von 32,1 % bzw. 38,3 % (bei Einrechnung von 50 % der passivierten Baukostenzuschüsse) auch nicht zulassen. Unabhängig davon bleibt die Pflicht zur Erwirtschaftung einer angemessenen Kapitalverzinsung und zur Rücklagenbildung aus dem Jahresgewinn. Dies ist aber letztlich eine Frage des Wasserpreises.

Das künftige Stammkapital errechnet sich wie folgt:

zur Zeit	2.000.000,00 DM	=	1.022.583,76 Euro
künftig	3.618.285,50 DM	=	1.850.000,00 Euro
Aufstockungsbetrag			
mithin	1.618.285,50 DM	=	827.416,24 Euro

Die Änderung bzw. Höhe des Stammkapitals ist vom Rat zu beschließen und in der Betriebssatzung festzusetzen (siehe dazu besondere Beschlussvorlage).

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum